



Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2019/058

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 32.30.10	öffentlich	2019/058/1	03.04.2019

BERATUNGSFOLGE	Termin	Beratungsergebnis			
		EST	Ja	Nein	Enth.
Gremium					
Haupt- und Finanzausschuss	04.04.2019				
Gemeinderat	11.04.2019				

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2019

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2019 (Anlage 1).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Bzgl. der Sachdarstellung wird auf die Vorlage Nr. 2019/058 verwiesen.

Mit Schreiben vom 21.03.2019 teilt die Kath. Kirchengemeinde St. Ambrosius mit, dass keine Einwände gegen die beabsichtigten verkaufsoffenen Sonntage am 12.05.2019 und 10.11.2019 bestehen (Anlage 2).

Die Gewerkschaft „ver.di Bezirk Münsterland“ weist mit Schreiben vom 29.03.2019 auf die allgemeinen Vorbehalte hinsichtlich der Sonntagsarbeit im Einzelhandel hin (Anlage 3). Als Ergebnis aus einem vorhergehenden Gespräch der Verwaltung mit der zuständigen Mitarbeiterin von „ver.di“ wurde der Lageplan als Bestandteil der ordnungsbehördlichen Verordnung (Anlage 1) dahingehend geändert, dass der Radius der Verkaufsstellen zu den Hauptveranstaltungsflächen textlich ausgewiesen wird. Lt. Rechtsprechung darf dieser max. 750 m betragen. Tatsächlich sind die Verkaufsstellen beim Kirmessonntag wie auch beim Kastaniensonntag weniger als 500 m entfernt.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Barbara Roggenland
Fachbereichsleiterin

Klaus Rüter
Sachbearbeiter
